

6. Sitzung der BfR-Kommission „Bewertung von Vergiftungen“

Protokoll vom 09./10. Mai 2011

Die BfR-Kommission für die „Bewertung von Vergiftungen“ wurde 1964 gegründet. Mit Beginn der zweiten Berufungsperiode der Kommission am BfR kamen die Mitglieder am 9./10. Mai 2011 zu ihrer sechsten Sitzung zusammen.

In die Kommission sind 13 Mitglieder berufen worden. Aufgabe der Kommission in der nunmehr 3-jährigen Berufungsperiode wird sein, das Erkennen, die Dokumentation und die Bewertung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Produkte und Stoffe weiter zu verbessern. Schwerpunkte der Arbeit werden in der kompetenten Gefahrenerkennung und Prävention liegen. Aber es sind auch neue Aufgabenbereiche für die Kommissionsarbeit aufgezeigt worden, wie die Weiterentwicklung der Toxikovigilanz durch Etablierung eines nationalen Monitorings des Vergiftungsgeschehens mit chemischen Produkten, chemisch-technischen Erzeugnissen und anderen Noxen in Zusammenarbeit mit den Giftinformationszentren und der Gesellschaft für Klinische Toxikologie.

1 Begrüßung und Vorstellung des BfR

Herr Professor Dr. Matthias Greiner, Leiter der Abteilung „Wissenschaftliche Querschnittsaufgaben“ im BfR begrüßt die Teilnehmer der konstituierenden Sitzung der neu berufenen BfR-Kommission „Bewertung von Vergiftungen“ und stellt das BfR mit seinen Aufgaben vor. Alle Mitglieder der Kommission sind als ehrenamtliche, unabhängige Sachverständige berufen worden.

2 Vorstellung der Aufgaben der Kommission

Die Hauptaufgabe der Kommission besteht darin, das BfR bei seinen Risikobewertungen zu möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen oder Vergiftungen durch chemische Stoffe oder Produkte zu beraten.

Aufgabe der Kommission auch in der zweiten Berufungsperiode wird sein, das Erkennen, die Dokumentation und die Bewertung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Produkte und Stoffe weiter zu verbessern. Schwerpunkte der Arbeit werden in der kompetenten Gefahrenerkennung und Prävention liegen. Sie erarbeitet Vorschläge zur Erhöhung der Produktsicherheit, schlägt Maßnahmen vor, wenn Risiken bei bestimmungsgemäßer Anwendung oder missbräuchlicher Verwendung von Chemikalien bekannt werden, die die missbräuchliche Verwendung von Chemikalien und Verbraucherprodukten verhindern sollen und untersucht toxikologische Aspekte der Kindersicherheit von Verbraucherprodukten.

Aus der Arbeit der Kommission in der letzten Berufungsperiode werden Aufgaben weitergeführt. Dazu gehört die weitere fachliche Begleitung von Forschungsvorhaben zur Klärung der Ätiologie und Pathogenese von Vergiftungen (z. B. Imprägniersprays).

Aber es sind auch neue Aufgabenbereiche für die Kommissionsarbeit aufgezeigt worden, wie die Weiterentwicklung der Toxikovigilanz durch Etablierung eines nationalen Monitorings des Vergiftungsgeschehens mit chemischen Produkten, chemisch-technischen Erzeugnissen und anderen Noxen in Zusammenarbeit mit den Giftinformationszentren und der Gesellschaft für Klinische Toxikologie.

3 Wahl des Vorsitz und Stellvertretung

Als Vorsitzende der BfR-Kommission „Bewertung von Vergiftungen“ wurde erneut Frau Dr. Hermanns-Clausen, als stellvertretender Vorsitzender wurde Herr PD Dr. Thiermann gewählt.

4 Abfrage der Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten

Nach Auskunft der Teilnehmer liegen keine Interessenkonflikte in bezug auf die in der Sitzung behandelten Themen vor.

5 Berichte zur Arbeit der Kommission (Zeitraum 2008-2010)

2008 wurde die Kommission am BfR neu berufen und hat die Aufgabe, das BfR bei der Risikerkennung und -bewertung von gesundheitlichen Gefahren durch chemische Stoffe und Produkte zu beraten. Ein wichtiges Ereignis im letzten Berufszeitraum war die Feier zum 45-jährigen Bestehen der Kommission, die mit einer Festveranstaltung begangen wurde.

Die Kommission arbeitet eng mit den Giftinformationszentren, nationalen und internationalen Institutionen zusammen. Sie hat intensiv mit dem Aspekt der gesundheitlichen Risiken von Aerosolen und Imprägniersprays beschäftigt und Forschungsvorhaben dazu eingeleitet.

Nach intensiven Diskussionen hat die Kommission verschiedene Voten abgegeben, so zur Gefährdung durch Grillen im Innenraum, zur Gesundheitsgefährdung durch Aspiration von Baby-puder bzw. Nüssen bei Kindern und zu Gefahren durch Verwendung von Salpetersäure in Reinigungsmitteln im Haushalt.

Nicht zuletzt hat die Kommission im zurückliegenden Berufszeitraum das BfR bei diversen Fragen zu aktuellen Ereignissen beraten.

In der letzten Berufsperiode wurde innerhalb der Kommission der Ausschuss „Giftigkeit von Pflanzen“ gegründet, dessen Ziel ist es, die bestehende Liste giftiger Pflanzen (Bundesanzeiger 2000) zu überarbeiten und die bisherige Liste von Pflanzen, die für die Bepflanzung von Spielplätzen und vergleichbaren Anlagen besonders geeignet sind, sowie eine Negativ-Liste zu erarbeiten.

6 Stand Umsetzung Art. 45 CLP-Verordnung

Seit Januar 2009 ist europaweit die CLP-Verordnung in Kraft, die neue Einstufungs- und Kennzeichnungsregeln festlegt und erstmalig eine europaweite Meldepflicht für Produktinformationen zur medizinischen Notfallberatung vorschreibt. Das BfR hat daher ein weiteres elektronisches Meldeformat für Produktmeldungen von der Industrie an das BfR entwickelt und bereitgestellt. Das neue Meldeformat berücksichtigt die Vorschriften der CLP-Verordnung. Eine Anpassung des Chemikaliengesetzes ist erforderlich und wird voraussichtlich im Herbst 2011 erfolgen.

Im Entwurf des Chemikaliengesetzes ist vorgesehen, alle im privaten und gewerblichen Bereich als physikalisch, toxikologisch oder umweltgefährlich eingestuft Produkte an das BfR zu melden. In einem Übergangszeitraum soll es für Firmen möglich sein, für die neu unter die

Meldepflicht fallenden Produkte die Meldung in Form der Sicherheitsdatenblätter an das IFA (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) vorzunehmen.

VOTUM der Kommission: Die Mindestanforderungen an Informationen, die ein Sicherheitsdatenblatt zur Zusammensetzung bereithalten muss, sind aus Sicht der Kommission nicht ausreichend differenziert für eine qualifizierte individuelle Risikoabschätzung und Therapieplanung.

Das BfR erwartet durch die neuen gesetzlichen Regelungen eine wesentlich höhere Zahl an Produktmeldungen, die auch an die Giftinformationszentren weitergegeben werden.

VOTUM der Kommission für die finanzielle Unterstützung der Giftinformationszentren: Der Mehraufwand, der den Giftinformationszentren durch die Umsetzung der CLP-Verordnung nach Ablauf der Übergangsphase entstehen wird, kann aus Sicht der Kommission nicht aus den derzeitigen Etats der deutschen Giftinformationszentren finanziert werden. Die Kommission empfiehlt dem BfR bei der Neugestaltung der Giftinformationsverordnung eine nachhaltige dauerhafte Finanzierung dieser Aufgaben im Sinne der Giftinformationszentren bei der Bundesregierung zu vertreten.

7 Die zukünftige Arbeit in der Kommission

Der Ausschuss „Giftigkeit von Pflanzen“ erhält von der Kommission den Auftrag weiter zu arbeiten.

Es wird vorgeschlagen, ein nationales Monitoring zum Vergiftungsgeschehen zum Zwecke einer verbesserten Risikofrüherkennung aufzubauen, da es einen Gesamtüberblick über das Vergiftungsgeschehen in der Bundesrepublik derzeit nicht gibt. Ziel ist es, durch die Sammlung und Zusammenführung von Falldaten die Risikofrüherkennung zu verbessern. Wege der Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Institutionen, die Datensammlung und Möglichkeiten der Auswertung sollen erarbeitet werden. Hierbei sollten auch Vorschläge für eine gesetzliche Verankerung der Aufgaben und der Finanzierung eines solchen Projektes erarbeitet werden. Die verbesserte Risikofrüherkennung muss integraler Bestandteil des Projektes sein. Eine Toxikovigilanz ist aus Sicht der Behörden und der GIZ sinnvoll.

Die Kommission stimmt der Bildung eines Ausschusses „Nationales Monitoring von Vergiftungen“ zu.

Ausgewählte Vergiftungsfälle mit Quecksilber sollen aufbereitet und in der Kommission diskutiert werden. Diese Vorarbeiten zur Bewertung von metallischem Quecksilber sollen im Rahmen eines Ausschusses erfolgen, der eine Sichtung und eine Bewertung von Humankasuistiken mit Quecksilbervergiftungen im Vergleich mit den HBM-Werten vornehmen könnte.

Die Kommission beschließt, einen Ausschuss „Bewertung von metallischem Quecksilber“ zu gründen.

Das Thema Lungentoxizität von Imprägniersprays beschäftigt die Kommission bereits seit Jahren. Es soll ein Workshop „Lungenmodelle zur Beurteilung von akuten toxischen Wirkungen“ durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Workshops sollten vier bis fünf Lungenmodelle besprochen, verglichen und bewertet werden. Die Bewertung sollte dabei sowohl auf klinisch-toxikologische als auch auf regulatorische Aspekte gerichtet sein, so dass die Modelle hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit für die Risikobewertung untersucht werden.

8 POR ÇÖZ (Stand der Umsetzung)

Die bisherigen Aktivitäten zum Verbot POR ÇÖZ wurden kurz zusammengefasst (siehe Protokolle der letzten Kommissionssitzungen). Am 23. Februar 2001 wurde der Beschluss der EU-Kommission zum vorläufigen Verbot von POR ÇÖZ mit mehr als 20 % Salpetersäure erlassen. Am 6. April 2011 wurde das vorläufige Verbot für die Dauer eines Jahres erweitert. Erstmals wurde in diesem Verfahren das Inverkehrbringen eines Produktes nach Artikel 15 Detergenzien-VO untersagt.

Eine Pressekonferenz zur Gefährdung durch salpetersäurehaltige Reinigungsmittel in der türkischen Gemeinde Berlin, die auf große Resonanz gestoßen ist, hat bereits unter Beteiligung des BfR stattgefunden. Zur Unterstützung der Prävention von Vergiftungen wird zurzeit die BfR-Broschüre „Vergiftungsfälle bei Kindern“ ins Türkische übersetzt.

9 Sonstiges

Die nächste Sitzung der Kommission findet am 01./02. 2011 Dezember am BfR in Berlin statt.